

Vorlage Nr.: V-SW0381/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	15.03.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Verwendung von Investitionsmitteln – Bau eines Fahrradunterstandes in Weißig, Südstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitionsmitteln für die Errichtung eines Fahrradunterstandes für mindestens 10 Fahrräder auf dem Flurstück 1025/20 der Gemarkung Weißig (Südstraße, Höhe Hausnummer 25).

Die Investitionsmittel in Höhe von 25.000 EUR werden vollumfänglich aus dem Beschluss V-SW0207/18 (Abbruch/Neubau Fußgängerbrücke Weißiger Dorfbach) dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss V-SW0207/18 ist damit nicht mehr umsetzbar

bereits gefasste Beschlüsse:

V-SW0207/1

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP –Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das ehemalige Wartehaus auf dem städtischen Flurstück 1025/20 der Gemarkung Weißig (Südstraße, Höhe Hausnummer 25) befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand. Teilweise ist die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, eine baurechtliche Sperrung steht kurz bevor. Eine Instandsetzung ist aus statischer und bautechnischer Sicht unwirtschaftlich. Das Gebäude sollte abgerissen und die vorhandenen Medien zurückgebaut werden. Nach Aussage der DVB besteht auch kein Interesse, an dieser Stelle einen Fahrgastunterstand zu errichten, da dieser sich nicht unmittelbar am Haltepunkt befindet. Derzeit werden Teile des Wartehauses als Fahrradunterstand genutzt. Um dieses Angebot nicht zu verlieren und zukünftig noch auszubauen, gibt es seit geraumer Zeit den Vorschlag, nach Abriss des Wartehauses einen überdachten Fahrradunterstand für mindestens 10 Fahrräder zu errichten. Erste Gespräche mit den zuständigen Fachämtern verliefen positiv. So schlägt das Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung vor, den Abriss des Wartehauses zu planen und aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Den Fahrradunterstand und die Vorbereitung der Fläche würden aus den bereitgestellten Investitionsmitteln der Ortschaft erfolgen. Diese Investitionsmittel waren mit dem Beschluss V-SW0207/18 für den

Abbruch und Neubau der Fußgängerbrücke über den Weißiger Dorfbach gebunden. Dieser Beschluss ist nach umfangreicher Prüfung des zuständigen Fachamtes im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist. Hierzu wird in der Beschlusskontrolle vom 20. März 2019 unter anderem ausgeführt, dass für die Umsetzung des Beschlusses die Rechtsgrundlagen fehlen. Zudem würden die bereitgestellten Mittel ohnehin nicht ausreichen. In einer weiteren Beschlusskontrolle aus Juli 2020 wird empfohlen, die bereitgestellten Mittel dem Ortschaftsrat zurück zu geben.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

Beschlusskontrolle v. 20.03.2019

Beschlusskontrolle v. 05.06.2020

Daniela Walter
Ortsvorsteherin